

Merkblatt für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger

Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtliche Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften, die von bremischen Gerichten angeordnet werden

1. Mit Ihrer Bestellung zum Betreuer sind Sie – ohne dass Sie weitere Erklärungen abgeben müssen – in den Versicherungsschutz einer Sammelversicherung einbezogen, die der Senator für Justiz und Verfassung mit den Öffentlichen Versicherungen Bremen / der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vereinbart hat, sofern Sie nicht Mitarbeiter eines Betreuungsvereins oder einer Betreuungsbehörde oder sonst Berufsbetreuer sind. Das bis zum 31.12.1993 bestehende Vertragsverhältnis mit der Bayerischen Versicherungskammer ist mit Wirkung vom 01.01.1994 auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übergeleitet worden. Die Versicherung deckt Schäden, die Sie dem Betreuten zufügen oder die Ihnen dadurch entstehen können, dass Sie einem Dritten zum Ersatz eines durch die Führung der Betreuung verursachten Schadens verpflichtet sind. Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Haftpflichtansprüche einer von Ihnen betreuten Person, die Ihr Angehöriger ist und mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Betreuten selbst. Hierfür kommt ggf. der Abschluss einer separaten Privat-Haftpflichtversicherung in Betracht.

Mitversichert sind Ansprüche wegen Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen.

Im Rahmen dieser Sammelversicherung bestehen folgende Versicherungssummen:

- a) für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung 30.000,00 € je Versicherungsfall
- b) für die allgemeine Haftpflichtversicherung 1,5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden.

Eine Selbstbeteiligung wird von Ihnen nicht erhoben.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche

- a) wegen Schäden aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Spekulations- oder Organisationstätigkeit
- b) wegen Schäden, die dadurch entstanden sind, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden.
Es sind jedoch Schäden mitversichert, die dadurch entstehen, dass der Betreuer den notwendigen Abschluss einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung für den zu Betreuenden versäumt hat.
- c) wegen Schäden, die die versicherte Person durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht.

2. Sollten Sie von Ihrem Betreuten oder von Dritten wegen der Führung der Betreuung aus Haftpflicht in Anspruch genommen werden, müssen Sie dies, um Nachteile zu vermeiden, möglichst umgehend der

Landschaftlichen Brandkasse Hannover
SHD 2, Frau Leihfeit-Paul, Tel.-Nr. (05 11)3 62-25 09
SHD 2, Frau Marx, Tel.-Nr. (05 11) 3 62-35 72
30140 Hannover

melden.

Beizufügen oder nachzureichen ist eine Bestätigung des für Sie zuständigen Vormundschaftsgerichts, dass Sie zu dem von der Sammelversicherung erfassten Personenkreis gehören.

Stattdessen können Sie die Inanspruchnahme aus Haftpflicht – wiederum möglichst umgehend – auch dem Vormundschaftsgericht mitteilen mit der Bitte um Weiterleitung der Schadensmeldung an die Landschaftliche Brandkasse.

3. Kosten für diesen Ihnen gewährten Versicherungsschutz werden nicht erhoben.
4. Soweit Sie für umfangreicheres Vermögen Ihres Betreuten Verantwortung tragen, obliegt es Ihnen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Die Kosten einer angemessenen Haftpflichtversicherung können Ihnen aus dem Vermögen des Betreuten erstattet werden.

Es steht Ihnen frei, Versicherungsschutz bei einem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl zu beantragen. Sie werden jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, aufgrund einer mit den Öffentlichen Versicherungen Bremen / der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Versicherungsschutz in folgendem Umfang zu erhalten:

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- A Erhöhung der Versicherungssummen um 25.000,00 €
Beitrag 17,50 € zuzüglich Versicherungssteuer
- B Erhöhung der Versicherungssummen um 50.000,00 €
Beitrag 30,00 € zuzüglich Versicherungssteuer
- C Erhöhung der Versicherungssummen um 75.000,00 €
Beitrag 40,00 € zuzüglich Versicherungssteuer
- D Höhere Versicherungssummen auf Anfrage

Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die

1. örtlichen Vertretungen der Öffentlichen Versicherungen Bremen

oder an die

2. Landschaftliche Brandkasse Hannover
IH 2, Frau Kemmler, Tel.-Nr. (05 11)3 62-31 56
30140 Hannover

Schadenfälle, für die eine Deckung aus einem von Ihnen selbst beantragten Versicherungsvertrag in Betracht kommt, melden Sie bitte ohne Einschaltung des Vormundschaftsgerichts bei Ihrer Versicherung.